



| Aktion / Ziel  | Konsens   | Maßnahme/Konsequenz  |
|--|---|--|
| <p><b>Benutzung digitaler Geräte</b></p> <p><b>Filmen/Fotografieren</b><br/><b>Verbreiten von Bild und Ton</b><br/><b>Cybermobbing</b></p> <p><i>Reflektierter und gesetzeskonformer Umgang mit mobilen Medien und sozialen Netzwerken</i></p> | <p>Die Benutzung und das sichtbare Tragen eines Handys in der Hand ist in unserer Schule verboten. Dies gilt nicht nur im Schulgebäude, sondern auch für den Pausenhof und die Eingangsbereiche.</p> <p>Digitale Geräte dürfen grundsätzlich nur unter Aufsicht und im Auftrag der Lehrkräfte für Unterrichtszwecke eingesetzt werden.</p> <p>Eine Ausnahme für die Regelungen bilden die Jahrgänge 11 und 12. Den Schülerinnen und Schülern ist erlaubt, in der Mensa und im Oberstufenraum digitale Geräte zu nutzen. Der Gebrauch in den Pausenhallen und Gängen ist nicht gestattet.</p> <p>Strafbar macht sich jeder, der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegen die Persönlichkeitsrechte oder das Recht am eigenen Bild verstößt.</li> <li>• verbotene Darstellungen von Pornographie, Gewalt, Rassismus besitzt oder per Mail, in den sozialen Netzwerken oder auf sonstigen Wegen weiterverbreitet.</li> <li>• verbotene Inhalte auf seinem Gerät belässt, anderen Kindern oder Jugendlichen zeigt, zustellt oder austauscht.</li> <li>• Gewaltakte oder andere verbotene Szenen fotografiert, ins Internet stellt oder vom Internet herunterlädt.</li> <li>• jemanden in Wort, Schrift, Bild, durch Gebärde oder Tätlichkeiten in seiner Ehre angreift – direkt oder im Netz (Cybermobbing).</li> </ul> | <p><b>Benutzung digitaler Geräte</b></p> <p><b>1. Verstoß:</b> Erziehungsmittel<br/>Abgabe des Handys für 20 Schultage und Elternbrief</p> <p><b>2. Verstoß:</b> Erziehungsmittel<br/>Abgabe des Handys für 4 Monate und 10 Sozialstunden;<br/>Elternbrief</p> <p><b>3. Verstoß:</b> Klassenkonferenz: Ordnungsmaßnahme<br/>ggf. Ausschluss von Schulfahrten;<br/>ggf. zusätzliche Sozialstunden</p> <p><b>Filmen/Fotografieren; Verbreiten von Bild und Ton; Cybermobbing</b></p> <p><i>Erziehungsmittel:</i> 10 -20 Sozialstunden, Elternbrief und Gespräch. Abgabe des Handys für mindestens 2 Monate</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Je nach Schwere: Strafantrag bei der Polizei und <i>Klassenkonferenz:</i> Ordnungsmaßnahme: ggf. Klassenwechsel oder Ausschluss von Schulfahrten; ggf. zusätzliche Sozialstunden</li> <li>- im Wiederholungsfall <i>Klassenkonferenz:</i> Ordnungsmaßnahme, ggf. Schulwechsel</li> </ul> |
| <p><b>Rauchen</b><br/><i>Umsetzung von Gesetz/Erlass</i></p>   | <p>Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.</p>   | <p>Informieren der Eltern, sozialer Dienst oder Ordnungsdienst, nach 4 Verstößen Klassenkonferenz</p>  |
| <p><b>Betretten und Verlassen des Schulgeländes</b><br/><i>Vermeidung von Gefahren</i></p>   | <p>Das Betreten des Schulgeländes ist „Fremden“ nur mit Genehmigung gestattet. Diese erhalten sie im Sekretariat.</p> <p>Das Verlassen des Schulgeländes ist für die Klassen 5 - 10 nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern möglich.</p>   | <p>Erteilung von Hausverbot.</p> <p>Disziplinarische Maßnahmen (Übernahme zusätzlicher Arbeiten außerhalb der Unterrichtszeit); Eintrag in die Schülerakte; Information an die Eltern.</p>   |

|  |  |   |
|--|--|---|
| <b>Verhalten in den großen Pausen/in der Mittagspause</b><br><br><i>Geordneter Schulbetrieb</i>  | In den großen Pausen verlassen die Schüler und Schülerinnen die Klassenräume. Die Lehrkraft schließt die Räume ab. Die Schüler/Schülerinnen halten sich während der Mittagspause nicht in den Fluren vor den Unterrichtsräumen auf, da sie dort möglicherweise Unterricht stören.  | Disziplinarische Maßnahmen (zusätzliche Reinigungsdienste...); Information an die Eltern  |
| <b>Nutzung der Computerräume</b><br><br><i>Reflektierter Umgang mit der IT - Umgang mit Schuleigentum</i>  | Die Nutzung der Computerräume ist nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft erlaubt. Es gilt eine gesonderte Nutzungsordnung, die auf der Homepage einsehbar ist. Essen und Trinken sind nicht erlaubt.  | Disziplinarische Maßnahmen (ggf. Ausschluss von der Nutzung des Computerraumes für eine gewisse Zeit), Eintrag in die Schülerakte.  |
| <b>Sauberkeit/Müllentsorgung/Reinigungsdienst</b><br><br><i>Aktives Umweltverhalten - Identifikation – Wohlfühlen - Umgang mit Schuleigentum</i>   | Jeglicher Müll wird in die entsprechenden Müllcontainer entsorgt. Auf Aufforderung entfernen Schüler/Schülerinnen auch Müll, den sie nicht verursacht haben. Jede Klasse ist für die Reinigung ihres Klassenraumes und des dazugehörigen Flur- oder Treppenabschnitts vor dem Klassenraum grundsätzlich verantwortlich, „fremde“ Räume werden sauber und ordentlich verlassen. Die Regeln des Energiemanagements sind zu beachten.   | Zusätzlicher Reinigungsdienst für Schüler/ Schülerinnen/ Klasse außerhalb der Unterrichtszeiten. Information an die Eltern.   |
| <b>Verhalten in der Mensa</b><br><br><i>Übernahme von Verantwortung</i>  | Es gilt die Mensaordnung, die auf der Homepage einsehbar ist.  | Ordnungsdienste in der Schule   |
| <b>Fehlen im Unterricht</b><br><br><i>Schulpflicht - Rechenschaftspflicht</i>  | Es erfolgt eine telefonische Krankmeldung am selben Tag, bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten. Spätestens am 3. Tag des Fehlens muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Bei verpassten <u>Klausuren</u> (ab Jahrg. 11) ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, das gilt ggf. auch – nach vorheriger Ankündigung - bei verpassten <u>Klassenarbeiten</u> (Jahrg. 5 – 10). Das unentschuldigtes Fehlen bei verabredeten Nachschreibearbeiten führt zu einer Beurteilung mit „ungenügend“. | Gespräch mit den Eltern<br><br>Unentschuldigtes Fehlen wird im Zeugnis eingetragen.<br><br>Unentschuldigtes/unbescheinigtes Fehlen führt bei Klausuren zu der Bewertung mit 00 Punkten, bei Klassenarbeiten mit der Note 6. |
| <b>Unterrichtsbeginn/Unterrichtsende</b><br><br><i>Verantwortung für Lernzeit - geordneter Ablauf des Schulbetriebs – Vermeidung von Störungen</i> | Schüler/Schülerinnen begeben sich nach dem Vorklingeln zu den Doppelstunden zum Unterrichtsraum. Zeitwächter sowie Lehrer und Lehrerinnen achten auf ein pünktliches Unterrichtsende.  | Bei wiederholtem Zuspätkommen: Information an die Eltern; im Wiederholungsfall erfolgt ein Nacharbeiten des Versäumten an einem den Eltern rechtzeitig mitgeteilten Nachmittag.   |

|  |   |
|--|---|
| <b>Schüler und Schülerinnen:</b> Hiermit bestätige ich, dass ich mich als Schüler/in dieser Schule verpflichte, die Regeln der Schulordnung und des Erziehungskonsenses einzuhalten!<br><br><br>Datum und Unterschrift | <b>Erziehungsberechtigte:</b> Hiermit bestätigen wir/bestätige ich, dass wir/ich die Regeln der Schulordnung und des Erziehungskonsenses zur Kenntnis genommen habe(n) und die Schule bei deren Um- und Durchsetzung unterstützen werde(n).<br><br><br>Datum und Unterschrift |
|--|---|